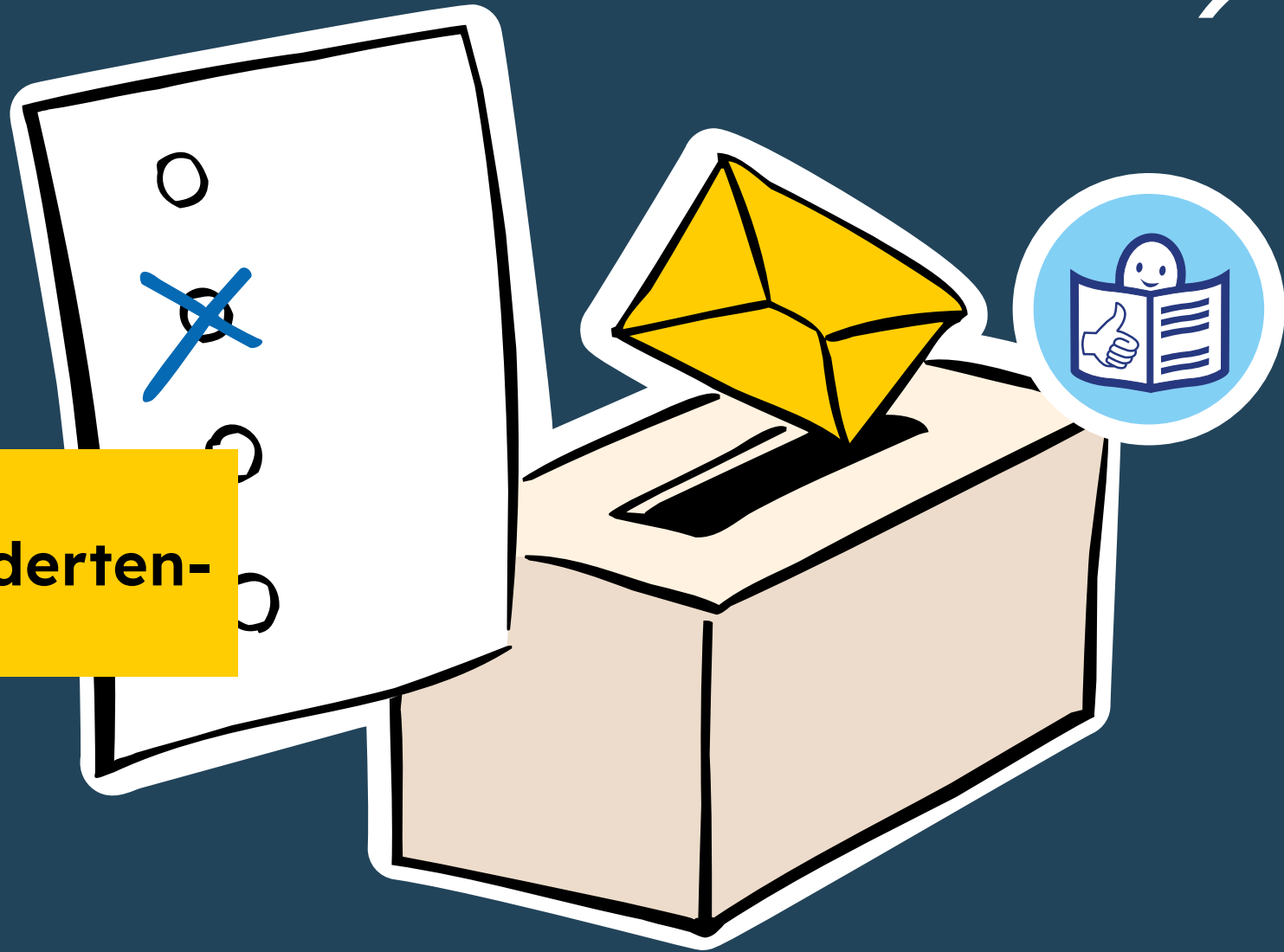


Arbeit: inklusiv!



Die Wahl der Schwerbehinderten- Vertretung



5 Fragen und Antworten...

zur Wahl der Schwerbehinderten-Vertretung



1 Welche Aufgaben hat die Schwerbehinderten-Vertretung?

Die SBV kümmert sich um die Rechte von Menschen mit Schwerbehinderung und von gleichgestellten Menschen. Schwerbehinderten-Vertretung kürzt man so ab: SBV
Man sagt auch: Vertrauens-Person.

Das sind die wichtigsten Aufgaben der SBV:

- Viele Menschen mit Schwer-Behinderung wollen arbeiten. Die SBV hilft dabei, dass das klappt.
 - Die SBV berät Menschen mit Schwerbehinderung.
 - Für Menschen mit Schwerbehinderung gelten Gesetze und Regeln.
 - Die SBV achtet auf die Einhaltung von diesen Gesetzen und Regeln.
 - Die SBV hilft bei Schwierigkeiten.
- Die SBV bietet zum Beispiel Gespräche an.

Die Arbeit für die SBV ist ein Ehren-Amt bei der Arbeit.
Der Arbeit-Geber muss diese Arbeits-Zeit bezahlen.

2 Wer wählt die SBV?

Wahl-berechtigt sind alle in einem Unternehmen beschäftigten Menschen mit Schwerbehinderung und gleichgestellte Menschen. Auch wenn sie nur vorübergehend im Unternehmen arbeiten.

3 Wer kann sich in die SBV wählen lassen?

Man muss am Wahl-Tag mindestens 18 Jahre alt sein.
Man muss mindestens seit 6 Monaten in dem Unternehmen arbeiten.
Man muss nicht schwerbehindert sein.
Man muss nicht die deutsche Staats-Angehörigkeit haben.

4 Wann und wie wird die SBV gewählt?

Alle 4 Jahre sind die Wahlen zur SBV:
vom 1. Oktober bis zum 30. November.
In Unternehmen mit weniger als 50 Wahl-Berechtigten gilt:
Es gibt eine Wahl-Versammlung während der Arbeits-Zeit.
In Unternehmen mit mehr als 50 Wahl-Berechtigten gilt:
Man wählt schriftlich in einem Wahl-Lokal oder es gibt eine Brief-Wahl.

5 Wie kann ich mich wählen lassen?

In der Wahl-Versammlung können Sie sich selbst vorschlagen.
Oder eine andere Wahl-berechtigte Person schlägt Sie vor.
In Unternehmen ab 50 Wahl-Berechtigten sammeln Sie Unterschriften von anderen Wahl-Berechtigten.
Sie brauchen mindestens 3 Unterschriften.
5 Prozent von allen Wahl-Berechtigten müssen Sie unterstützen.
Die Unterschriften geben Sie beim Wahl-Vorstand ab.

